Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/181/2020

Einreichung: 30.11.2020

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Kreistag	02.12.2020	

Betr.:
Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4889.7891 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - diverse Hilfen Leistungen zur Beförderung (insbesondere durch einen Beförderungsdienst) nach SGB IX

Der Kreistag möge beschließen:

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 4889.7891 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - diverse Hilfen Leistungen zur Beförderung (insbesondere durch einen Beförderungsdienst) nach SGB IX in Höhe bis zu 567.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle:
4881.7891 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen in Höhe von 567.000,00 €.

Begründung:

Der Planansatz 2020 der Haushaltsstelle 4889.7891 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – diverse Hilfen Leistungen zur Beförderung (insbesondere durch einen Beförderungsdienst) – beträgt 307.500,00 €.

Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst werden nach § 83 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX erbracht.

Durch das BTHG (Bundesteilhabegesetz) wurde mit Ablauf des 31.12.2019 das 6. Kapitel aus dem SGB XII herausgelöst und die Regelung seit dem 01.01.2020 in das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) integriert.

Infolgedessen ergibt sich ab 2020 eine separate Erfassung der Einnahmen und Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Nach Vorgabe der Gemeindehaushaltssystematik wurde für die Beförderung eine eigene Haushaltsstelle gebildet. Zum Planungszeitpunkt August 2019 wurde ohne Erfahrungswerte und ohne Vorgaben mit vorhandenen Fallzahlen geplant. Es war schwierig, aus vorhandenen Vergütungsvereinbarungen nur den Anteil der Beförderung für die behinderten Menschen herauszurechnen. Der Ansatz 2020 war hier zu gering geplant.

Zusätzlich gibt es coronabedingt, zwecks Einhaltung der Hygienemaßnahmen, Sonderregelungen zur Beförderung behinderter Menschen, die sich ausgabeseitig belastend auswirken und nicht vorhersehbar waren.
So hat sich beispielsweise der Fahrtkostensatz bei dem Diakonie Verbund GgmbH Eisenach im Bereich des Unstrut-Hainich-Kreises von 09 – 12/2020 von bisher 5,70 € auf 10,03 € erhöht.

Im Oktober 2020 wurde bereits ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben über 35.000,00 € gestellt und am 20.10.2020 genehmigt. Daneben wurde auf Sollübertagungen gemäß § 18 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung hingewiesen, um die Absicherung der Pflichtleistungen bis 31.12.2020 in Höhe von 910.000,00 € zu gewährleisten.

Die Sollübertragungen sind aber nicht möglich, deshalb bedarf es der Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben durch den Kreistag. Das Anordnungssoll per 30.11.2020 beträgt 723.914,36 €. Das Anordnungssoll per 30.11.2020 beträgt bei der deckungspflichtigen Haushaltsstelle 4881.7891 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen 5.943.399,53 €.

Zur Absicherung der Pflichtleistungen werden im Vergleich zum Planansatz 2020 noch 567.000,00 € benötigt.

Mit vorliegender Beschlussvorlage sind keine Mehrausgaben für den Landkreis verbunden.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:
Ja: Nein: Enthaltungen: